

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Ihre Anfrage vom [REDACTED] nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte [REDACTED]

gerne gehe ich näher auf die von Ihnen gestellten Fragestellungen ein. Grundsätzlich haben Sie Anspruch auf Informationen, die dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorliegen. Darüberhinausgehende Informationen und Auskünfte deren fachliche Bewertung nicht dem Bildungsbereich zuzuordnen sind, können ggf. nur durch Dritte zuständige Stellen beantwortet werden.

Bezüglich Ihrer Fragen zur Entwicklung der Inzidenzwerte und Berücksichtigung der Testquoten durch das Robert-Koch-Institut (RKI), muss ich Sie auf die Website des RKI verweisen. Die Infektionszahlen werden laufend öffentlich bekannt gemacht unter dem Internetlink

[https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

Darüberhinausgehende differenzierte Erkenntnisse bestehen nicht. Die Durchführung von Präsenzunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein ist in Zeiten von Corona stets ein Spagat zwischen der Durchführung von Präsenzunterricht und Fragen des Infektionsschutzes. Für die Landesregierung hat der Unterrichtsbetrieb in Präsenz nach wie

vor größte Bedeutung. Auch wenn die Schulen mit größtmöglichem Einsatz das Distanzlernen gut gestaltet haben, kann der Präsenzunterricht weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte ersetzt werden. Zu beachten sind auch die Folgewirkungen für Kinder und Jugendliche, die besonders unter der Pandemie und deren Bekämpfung, sowohl physisch als auch psychisch leiden.

Ob Präsenz- oder Wechselunterricht möglich ist richtet sich im Pandemiegeschehen in Schleswig-Holstein nach dem Corona-Reaktionsplan der Landesregierung

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona-reaktionsplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona-reaktionsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=5) .

Die darin festgelegten Inzidenzwerte richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), sind rechtlich bindend und eröffnen der Landesregierung kein Ermessen für abweichende Entscheidungen.

Für die von Ihnen angefragten Prognosen und Hochrechnungen bestehen bei Land Schleswig-Holstein zurzeit keine belastbaren Daten. Für entsprechende Hochrechnungen und Prognosen bitte ich Sie sich an das RKI zu wenden. Die Teststrategie und die damit verbundenen Auswertungen tragen somit wesentlich dazu bei, die tatsächlichen Datengrundlagen für weitergehende Prognosen und Hochrechnungen zu schaffen. Grundsätzlich ist es bei statistischen Erfassungen üblich, dass Referenzgruppen unterschiedliche Erfassungskriterien bedienen (hier das Ergebnis des Tests), weil sich eine Auswertung in einer homogenen Referenzgruppe erübrigt.

Die Daten zur Teststrategie können Sie regelmäßig aktualisiert unter

[https://schuldashboard.sh.polyteia.de/app/school\\_reporting/covid19\\_lagebild\\_schulen/zusammenfassung](https://schuldashboard.sh.polyteia.de/app/school_reporting/covid19_lagebild_schulen/zusammenfassung)

einsehen.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und Personalentwicklung für schulische Führungskräfte -

Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████